

Landes-  
forstgärten

## DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben u.a. durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Landesrechnungshof Steiermark  
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2  
T: 0316/877-2250  
E: [lrh@stmk.gv.at](mailto:lrh@stmk.gv.at)  
[www.landesrechnungshof.steiermark.at](http://www.landesrechnungshof.steiermark.at)

Berichtzahl: LRH 20 W 5/2008-12

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. PRÜFUNGSGEGENSTAND</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab .....	3
<b>2. GESETZLICHE REGELUNGEN</b> .....	<b>5</b>
2.1 Verordnung des Rates der Europäischen Union .....	5
2.2 Bundesgesetz.....	5
2.3 Landesgesetz .....	5
<b>3. AUFGABEN</b> .....	<b>6</b>
3.1 Produktion Forstpflanzen .....	6
3.2 Forstsaatgut-Plantagen .....	6
3.3 Sonstige Dienstleistungen .....	6
<b>4. UMSETZUNG DURCH DIE LANDESFORSTGÄRTEN</b> .....	<b>7</b>
4.1 Standorte.....	7
4.2 Anbauflächen der Landesforstgärten .....	8
4.3 Plantagen .....	9
<b>5. GRUNDSÄTZLICHES</b> .....	<b>10</b>
5.1 Organigramm .....	10
5.2 Aufgaben der FA10C.....	11
5.3 Organisation .....	12
5.4 Richtlinien innerhalb der Landesforstgärten.....	12
5.5 Ziele.....	13
<b>6. PFLANZENABSATZ</b> .....	<b>14</b>
6.1 Forsttätigkeit in der Steiermark .....	14
6.2 Produktion / Absatz .....	15
<b>7. LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT</b> .....	<b>18</b>
<b>8. BETRIEBLICHES RECHNUNGSWESEN</b> .....	<b>20</b>
8.1 Budgeterstellung .....	20
8.2 Jahresabschluss.....	20
8.3 Bilanzvergleich .....	21
8.3.1 Mittelverwendung.....	21
8.3.2 Mittelherkunft .....	25
8.4 Gewinn- und Verlustrechnung.....	28
8.5 Bereichs-Kostenzuordnung .....	31
8.6 Wirtschaftliche Entwicklung.....	32
<b>9. PERSONAL</b> .....	<b>34</b>
9.1 Dienstposten .....	34
9.2 Stellenbeschreibungen.....	35
<b>10. VORSCHAU DER BETRIEBSLEITUNG</b> .....	<b>36</b>
<b>11. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>38</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FA	Fachabteilung
BFW	Bundesamt und Forschungszentrum für Wald
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
GIS	Geographisches Informationssystem
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
ha	Hektar
KV	Kollektivvertrag
LFG	Landesforstgärten
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
Mio.	Million/en
VK	Verbindlichkeit/en
RÜST	Rückstellungen
S-O-W-Stmk.	Süd-Ost-West-Steiermark
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVE	Umweltverträglichkeitserklärung
VB	Vertragsbedienstete/r
WPL	Wirtschaftsplan
ZVO	Zahlungs- und Verrechnungsordnung des Landes Steiermark

# 1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat eine

## **Prüfung der Steiermärkischen Landesforstgärten**

durchgeführt.

Die Landesforstgärten (LFG) sind einer von vier Wirtschaftsbetrieben (Landesforste, Landesbahnen, Heimatwerk) des Landes Steiermark.

Prüfungszeitraum waren die Jahre 2005 bis 2007. Für einzelne Vergleiche wurden jedoch auch längere Zeiträume betrachtet.

Zuständiger politischer Referent für den gesamten Prüfzeitraum ist **Herr Landesrat Johann Seitinger**.

## 1.1 PRÜFUNGSKOMPETENZ UND PRÜFUNGSMAßSTAB

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist gemäß § 3 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz (LRH-VG) für Unternehmungen, die das Land betreibt, gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der Landesrechnungshof die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen.

Es obliegt dem Landesrechnungshof auch, aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten, Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie auf die Möglichkeit der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (§ 9 LRH-VG).

Die durchgeführte Prüfung betrifft die ziffern- und betragsmäßige Übereinstimmung der Rechenwerke mit den Rechnungsabschlüssen, umfasst jedoch nicht die Überprüfung einzelner Belege.

Grundlage der Prüfung waren die vorgelegten Unterlagen und Auskünfte der Steiermärkischen Landesforstgärten und der FA10C – Forstwesen (Forstdirektion).

***Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten  
Landesrat Dr. Christian Buchmann:***

*Seitens der Fachabteilung 4A – Finanzen und Landeshaushalt wird gegenständlicher Prüfbericht mit dem Hinweis darauf, dass keine sachliche Zuständigkeit der Landesfinanzabteilung gegeben ist, zur Kenntnis genommen.*

*Zu einigen Anmerkungen im vorliegenden Bericht wird jedoch Stellung genommen.*

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:***

*Bezug nehmend auf das Schreiben vom 9. Oktober 2008, GZ.: LRH 20 W 5 – 2008/18, in der Angelegenheit „Prüfung der Steiermärkischen Landesforstgärten“ übermittle ich die Stellungnahme der Fachabteilung 10C – Forstwesen, welche meine Zustimmung findet.*

*Abschließend wird festgehalten, dass sich die Betriebsführung der Steirischen Landesforstgärten bemüht, Anregungen und Vorschläge des Landesrechnungshofes voll umzusetzen.*

Die von

- Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann und
- Herrn Landesrat Johann Seitinger

erhaltenen Stellungnahmen wurden in den gegenständlichen Prüfbericht eingearbeitet.

## 2. GESETZLICHE REGELUNGEN

### 2.1 VERORDNUNG DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION

In der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 17.5.1999 werden die Bestimmungen zur Förderung und Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes vorgegeben. Als flankierende Maßnahme wird hier u.a. die Aufforstung genannt. Unter dem Aspekt der Bodennutzung und des Umweltschutzes sowie zur Unterstützung einer besseren Versorgung mit bestimmten forstwirtschaftlichen Erzeugnissen ist die Aufforstung – und somit die Bereitstellung von geeigneten Forstpflanzen – von Bedeutung.

### 2.2 BUNDESGESETZ

Besonderes Augenmerk wird von den LFG auf die Herkunftssicherung bzw. Standortbezogenheit der gezüchteten Pflanzen nach Vorgabe des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes 2002 gelegt. In diesem werden „*die Erzeugung, die Einfuhr, die Ausfuhr und das In-Verkehr-Bringen von forstlichem Vermehrungsgut*“ geregelt.

### 2.3 LANDESGESETZ

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz) ist das Land Steiermark verpflichtet, eine zeitgemäße, den agrarbiologischen und ökologischen Erkenntnissen entsprechende Entwicklung in der Forstwirtschaft zu gewährleisten.

Ziele der Förderungsmaßnahmen sind laut § 2 insbesondere

- „1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten. Dabei ist auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstiger benachteiligter Gebiete Bedacht zu nehmen;*
- 2. die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie vor Naturgefahren zu schützen und die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern;*
- 3. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen; [...]“*

Weitere Aufgaben laut § 4 Stmk. Landwirtschaftsförderungsgesetz sind u.a.

- Beratung,
- Maßnahmen zur Förderung der Nachfrage nach heimischen Agrarprodukten,
- Dienst und Sachleistungen, insbesondere zur Verbesserung von pflanzlichen Züchtungsgrundlagen.

### **3. AUFGABEN**

Die Landesforstgärten können als forstpolitisches Instrument gesehen werden, da sie Maßnahmen zur Sicherung und Förderung des Waldbestandes treffen.

Wälder haben eine wichtige ökologische Schutzfunktion. Der ökonomische Faktor des Waldes ist u.a. durch das Produkt Holz definiert, das eine sich selbst erneuernde und umweltfreundliche Rohstoffquelle darstellt.

#### **3.1 PRODUKTION FORSTPFLANZEN**

Forstbetriebe, bäuerliche Waldbesitzer sowie Aufforstungen im Wildbach- und Lawinerverbau werden aus dem Bestand der Landesforstgärten versorgt.

#### **3.2 FORSTSAATGUT-PLANTAGEN**

Zur Erhaltung des Genpotentials des forstlichen Vermehrungsgutes besteht eine Kooperation zwischen dem „Bundesamt und Forschungszentrum für Wald“ (BFW) in Wien und den Landesforstgärten. Dabei werden die veredelten Pflanzen des BFW von den Landesforstgärten in Plantagen angepflanzt und auch betreut. Die Kosten für die Pflege werden dabei vom BFW übernommen.

Weiters wird derzeit in Kraubath eine Plantage zur Gewinnung von Saatgut für Lärchen vorbereitet und angelegt, da dieses aus anerkannten Beständen in den nächsten Jahren knapp werden dürfte. Ein zweiter Standort ist für Herbst 2008 geplant. Dieses Projekt wird ausschließlich durch die LFG und somit durch das Land finanziert.

#### **3.3 SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN**

Außer der Produktion von Forstpflanzen bzw. der Gewinnung von Saatgut werden noch

- Aufforstungsplanungen,
- das Versetzen der Forstpflanzen und
- Pflegearbeiten (z.B. Ausmähen der Pflanzen)

angeboten. Diese Leistungen werden vor allem von kleineren Forstbetrieben und bäuerlichen Waldbesitzern in Anspruch genommen.

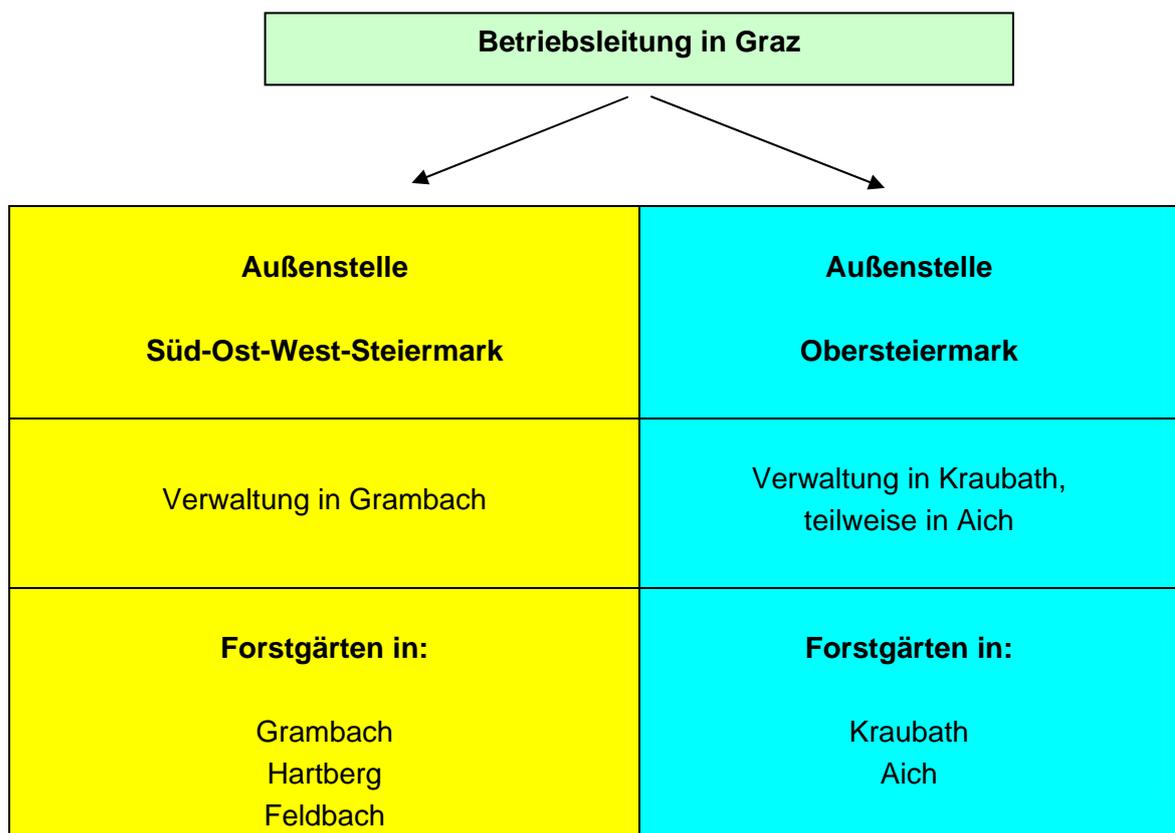
## 4. UMSETZUNG DURCH DIE LANDESFORSTGÄRTEN

Vorrangiges Ziel der Landesforstgärten ist die Versorgung der steirischen Forstwirtschaft mit heimischem Forstpflanzenmaterial.

### 4.1 STANDORTE

Sitz der Betriebsleitung ist in der Zentrale in Graz.

Den beiden Außenstellen Süd-Ost-West-Steiermark (in Grambach) und Obersteiermark (in Kraubath) sind folgende Forstgärten zugeordnet:



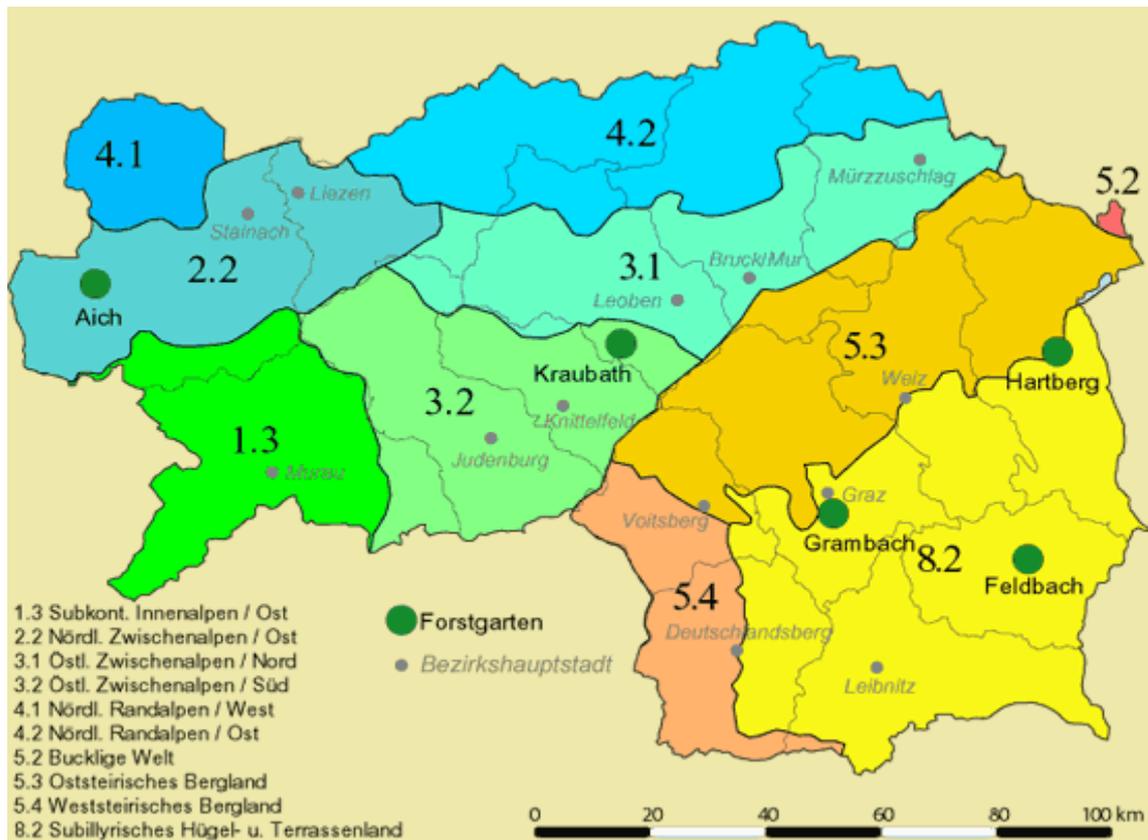
Die Fakturierung der Rechnungen wird in Grambach und Kraubath durch die leitenden Förster bzw. teilweise in Aich durch den Forstadjunkt durchgeführt.

## 4.2 ANBAUFLÄCHEN DER LANDESFORSTGÄRTEN

Mit Jahresbeginn 1968 gingen die Bundesforstgärten in den Kompetenzbereich des Landes Steiermark über. Daher sind die meisten Produktionsflächen der Landesforstgärten Pachtflächen, welche im Eigentum des Bundes stehen.

Aus den ehemaligen vier Außenstellen „Aich-Assach“, „Aflenz“, „Hartberg“ sowie „Feldbach“ wurden 1998 die nunmehr bestehenden zwei Außenstellen „Obersteiermark“ und „Süd-Ost-West-Steiermark“.

Nachstehend werden jene fünf Forstgärten (Kraubath, Aich, Feldbach, Grambach und Hartberg), welche den beiden Außenstellen Obersteiermark (grün-blau) und Süd-Ost-West-Steiermark (gelb-orange) zugeordnet sind, dargestellt:



Quelle: Homepage der Landesforstgärten vom 15.9.2008; <http://www.forstgarten.at/wuchsgeb.htm>

Darstellung der beiden Außenstellen mit den zugeordneten Forstgärten

	Forstgärten	2005	2006	2007
Außenstellen		Fläche	Fläche	Fläche
<b>Obersteiermark</b>	Kraubath	16,97 ha	16,97 ha	22,86 ha
	Aich	7,59 ha	7,59 ha	7,59 ha
<b>Süd-Ost-West-Steiermark</b>	Feldbach	14,38 ha	14,38 ha	14,38 ha
	Grambach	4,00 ha	4,00 ha	4,00 ha
	Hartberg	2,00 ha	2,00 ha	2,00 ha
<b>Summe</b>		44,94 ha	44,94 ha	50,83 ha

Quelle: Betriebsnachweisungen der LFG 2005 - 2007

Ende 2007 betrug die Summe der Gesamtflächen der LFG etwa 51 ha. Davon stellen lediglich 10 ha der Anbauflächen im Gebiet Kraubath forstgarteneigene Grundstücke dar und stehen im Eigentum des Landes Steiermark.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 48,72 ha als Anbaufläche für Laub- und Nadelhölzer genutzt. Der Rest ist Manipulationsfläche.

### 4.3 PLANTAGEN

Zusätzlich zur o.a. Fläche werden auf 15 ha Samenplantagen betrieben. Diese befinden sich in Grambach, Bad Gleichenberg, Hartberg und Aflenz Kurort.

Folgende Baumarten werden dort angepflanzt:

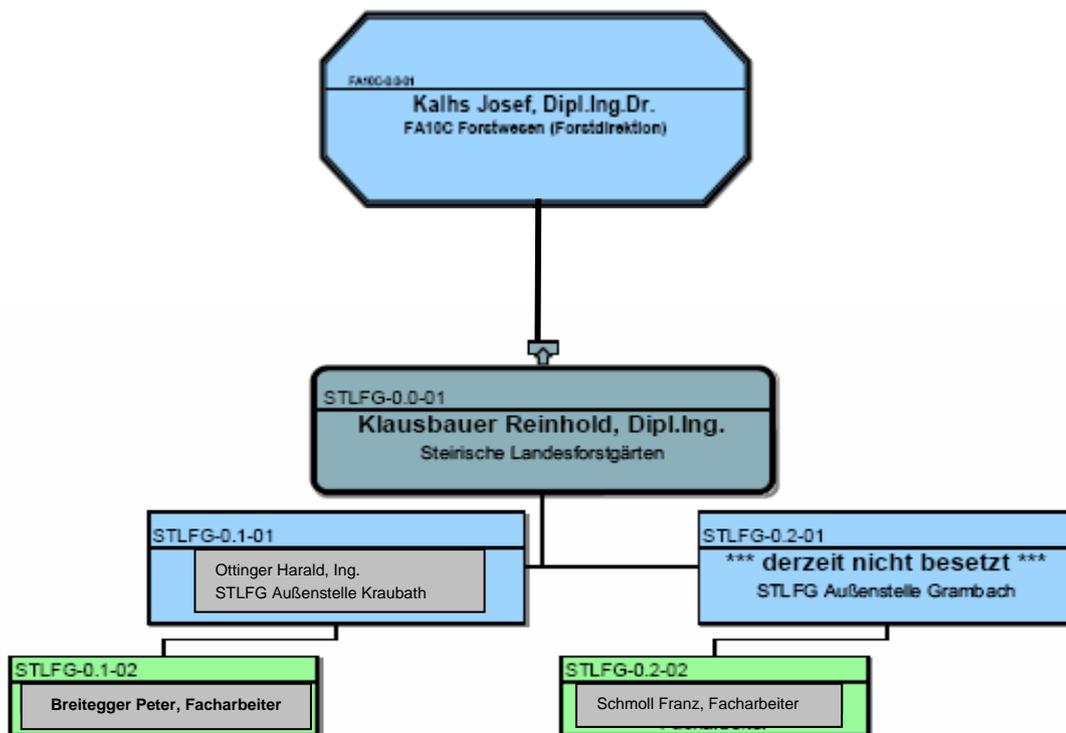
<b>Grambach</b>	Bergahorn Winterlinde Vogelkirsche Schwarzerle
<b>Bad Gleichenberg</b>	Esche
<b>Hartberg</b>	Bergahorn
<b>Aflenz Kurort</b>	Weißtanne Bergahorn

## 5. GRUNDSÄTZLICHES

Als Wirtschaftsbetrieb des Landes sind die Wirtschaftspläne der Landesforstgärten im Landesvoranschlag und die Rechnungsabschlüsse im Landesrechnungsabschluss unter WPL 86700 ausgewiesen.

### 5.1 ORGANIGRAMM

Laut Organigramm des Landes unterstehen die LFG der FA10C – Forstwesen (Forstdirektion).



Quelle: Organigramm des Landes, <http://app.org.steiermark.at/FA10C.pdf> vom 6. August 2008

In dieser Darstellung scheinen nur Bedienstete des Landes auf, nicht jedoch Bedienstete, die von der Leitung der LFG nach dem "Kollektivvertrag für land- und forstwirtschaftliche Angestellte (Gutsangestellte)" aufgenommen wurden. Der Dienstposten der Außenstelle Grambach ist mit einem Förster (Kollektivvertrag für land- und forstwirtschaftliche Angestellte) besetzt. Das Organigramm mit der Anzahl der tatsächlich Beschäftigten wird beim Kapitel 9.1 „Dienstposten“ abgebildet.

## 5.2 AUFGABEN DER FA10C

Im Organisationshandbuch der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft des Landes Steiermark (Stand Jänner 2008) werden alle Aufgaben der FA10C – Forstwesen (Forstdirektion) beschrieben.

U.a. heißt es:

- *„Fachliche Führung, Aus- und Weiterbildung, Koordination und Fachaufsicht für das forstliche Personal in den Forstfachreferaten der Bezirke beim Vollzug des Forst-, Jagd- und Pflanzenschutzgesetzes - Bereich Holz (Pflanzenschutzorgane) und Feuerbrandsachverständigendienst (15 Bezirksforstinspektionen und rd. 50 Forstaufsichtsstationen)*
- *Sicherstellen und Überwachen der Wälder auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (Forstgesetz, Jagdgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Umweltgesetze u. a.)*
- *Erstellen forstfachlicher Gutachten z.B. für Rodungen, Waldfeststellung, Fällungen, Neu- und Wiederbewaldungen, Waldteilungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) und die Mitarbeit bei der Erstellung von Umweltverträglichkeitserklärungen (UVEs)*
- *Durchführen von systematischen Erhebungen und deren Dokumentation (z.B. Wildeinflussmonitoring, Steirisches Bioindikatornetz, Edelkastanien-Gallwespe, Phytophthoraramorum, Asiatischer Laubholzbockkäfer)*
- *Durchführen von Forstschutzversuchen*
- *Erstellung und Umsetzung von Projekten zur Erhaltung und Sanierung der Schutzwälder (Initiative Schutz durch Wald des BMLFUW)*
- *Sicherung der Leistungen und Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe „Steirische Landesforstgärten“ und „Steiermärkische Landesforste*

### **Steirische Landesforstgärten:**

- *Genehmigung und Kontrolle des jährlichen Wirtschaftsplanes*
- *Koordination mit verschiedenen Abteilungen der Landesverwaltung (hauptsächlich Finanz-, Agrarabteilung) und des BMLFUW*
- *Erstellung von Regierungssitzungsanträgen (Pachtvertrag für Jagd, Fischerei, Immobilien)“*

### 5.3 ORGANISATION

Die Organisation der LFG stellt sich folgendermaßen dar:

- treten selbständig als „Landesforstgärten“ nach außen auf
- agieren unabhängig in der Geschäftsführung (mit Ausnahme beim Verkauf von Immobilien)
- stellen Personal nach dem „Kollektivvertrag für Gutsangestellte bzw. saisonales Personal selbst ein (nicht aber landeseigenes Personal)
- kaufen Investitionsgüter selbständig ein

### 5.4 RICHTLINIEN INNERHALB DER LANDESFORSTGÄRTEN

Schriftliche Richtlinien für die Abläufe innerhalb der LFG sind nur teilweise vorhanden.

Das Organigramm und die Stellenbeschreibungen wurden von den LFG während der Prüfung durch den LRH erstellt bzw. aktualisiert.

**Aus Gründen der Transparenz und um die Kontinuität der Abläufe sicherzustellen wird die Erstellung eines Organisationshandbuches nahe gelegt. Als Leitfaden kann das von der FA1A des Amtes der Stmk. Landesregierung erarbeitete Muster des Organisationshandbuches dienen.**

Darin sollten schriftliche Regelungen für Zeichnungsberechtigungen, für Bestellungen, für Zeitaufzeichnungen und die Durchführung von Inventuren, für die Benutzung der Kfz etc. integriert sein.

## 5.5 ZIELE

Im Organisationshandbuch der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft (Stand Jänner 2008) werden die Ziele der Fachabteilung 10C – Forstwesen (Forstdirektion) beschrieben:

### Fachabteilung 10C – Forstwesen (Forstdirektion)

„ [...]

- Die Holznutzung insgesamt soll gesteigert werden und dem Verhältnis von Holzvorrat und Holzzuwachs entsprechen
- Umsetzung des Landesschutzwaldkonzeptes bzw. ISDW (Initiative Schutz durch Wald) -Projektes zur Sicherung der Schutzwirkungen der Wälder
- Bildung von Plattformen (z.B. Schutzwaldplattform) zur Bewusstseinsbildung und als Grundlage von Arbeitsgemeinschaften für die Umsetzung von Projekten in sensiblen Waldregionen
- Ständiges Monitoring im Hinblick auf die Erfüllung aller Funktionen des Waldes
- Verminderung der Waldschäden
- Sicherstellung des Vollzuges des Pflanzenschutzgesetzes im Bereich Holz durch den Forstdienst der Behörde als Pflanzenschutzorgane [...] “

**Der Landesrechnungshof vermisst messbare Zielvorgaben für die als Wirtschaftsbetrieb geführten LFG des Landes Steiermark.**

### **Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:**

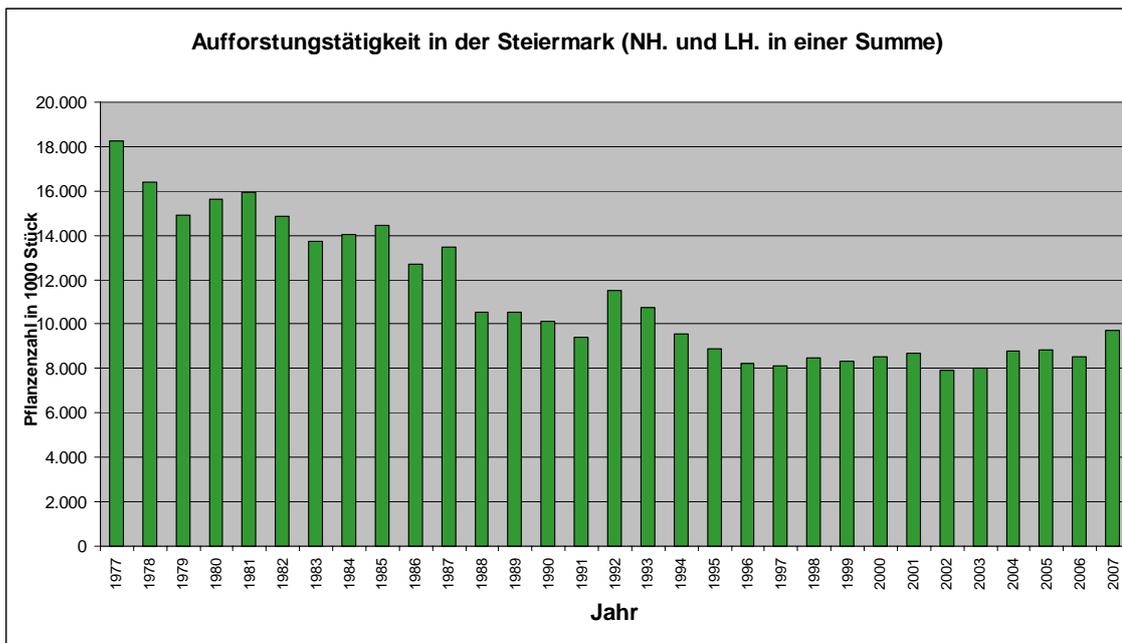
*Die Steirischen Landesforstgärten haben als messbare Zielvorgabe festgelegt, dass sie ohne Verluste zu bilanzieren haben und sämtliche Aufwendungen bzw. Investitionen mit Eigenmitteln abzudecken sind.*

*Die Versorgung der steirischen Waldbesitzer mit Forstpflanzen, die voll den Vorgaben des forstlichen Vermehrungsgutgesetzes entsprechen, ist ebenfalls ein wesentliches Betriebsziel.*

## 6. PFLANZENABSATZ

### 6.1 FORSTTÄTIGKEIT IN DER STEIERMARK

Nachstehend wird die Aufforstungstätigkeit in der Steiermark dargestellt:



Quelle: Betriebsnachweisung 2007 der Landesforstgärten

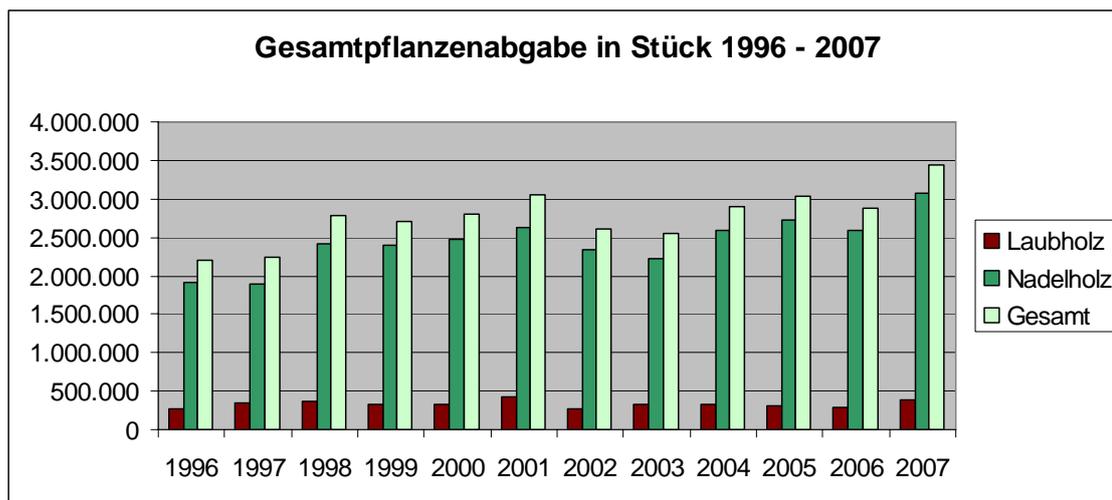
Legende: NH. Nadelholz, LH. Laubholz

Laut Darstellung der LFG hat sich der Forstpflanzenbedarf in der Steiermark seit Mitte der 90-iger Jahre bei durchschnittlich 8 Mio. Stück mit einer jährlichen Schwankungsbreite von +/- 10 % eingependelt. Im Jahr 2007 wurde erstmals wieder der Wert von 9,7 Mio. Stück erreicht.

## 6.2 PRODUKTION / ABSATZ

Rund 1/3 des Jahresbedarfes an Forstpflanzen in der Steiermark werden durch die Forstgärten abgedeckt. Der Restanteil wird von anderen Anbietern bereitgestellt.

Entwicklung des Pflanzenabsatzes der LFG während der vergangenen zwölf Jahre:



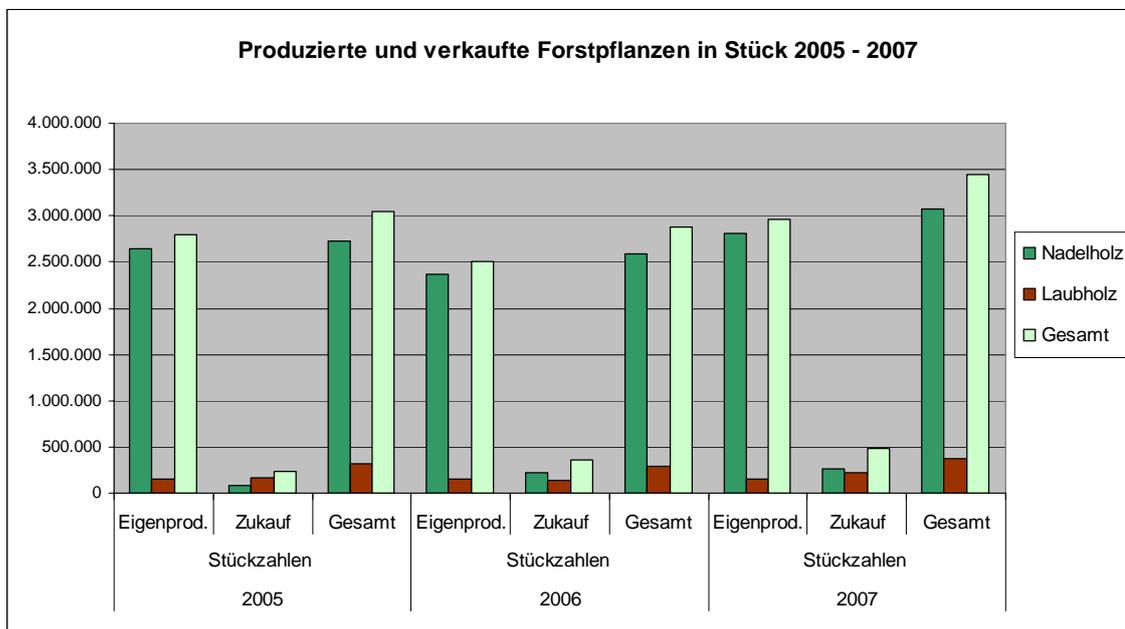
Der Hauptanteil der verkauften Forstpflanzen besteht aus Fichten, Laubhölzern und Lärchen.

Grundsätzlich werden Nadelholzpflanzen zu Bündeln mit je 50 Stück bzw. Laubholzpflanzen zu 25 Stück verkauft. Die durchschnittliche Abgabemenge beträgt in der S-O-W-Stmk 150-200 Stück, in der Obersteiermark 500-1.000 Stück.

Die Preisgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung von marktüblichen Gepflogenheiten und Preisen. Auch die Abgabe von kleineren Mengen bzw. einzelnen Pflanzen ist möglich, jedoch erhöht sich dabei der Einzelpreis je Pflanze.

Nachstehend wird die Anzahl der verkauften (produzierten und zugekauften) Forstpflanzen der LFG 2005 - 2007 dargestellt:

	2005			2006			2007		
	Stückzahlen			Stückzahlen			Stückzahlen		
	Eigenprod.	Zukauf	Gesamt	Eigenprod.	Zukauf	Gesamt	Eigenprod.	Zukauf	Gesamt
Nadelholz	2.644.046	79.914	2.723.960	2.363.579	222.243	2.585.822	2.802.828	264.863	3.067.691
Laubholz	156.357	159.996	316.353	145.878	143.875	289.753	159.081	218.582	377.663
<b>Gesamt</b>	<b>2.800.403</b>	<b>239.910</b>	<b>3.040.313</b>	<b>2.509.457</b>	<b>366.118</b>	<b>2.875.575</b>	<b>2.961.909</b>	<b>483.445</b>	<b>3.445.354</b>
Anteil an Gesamt	92 %	8 %	100 %	87 %	13 %	100 %	86 %	14 %	100 %



Der **Pflanzenabsatz erhöhte sich** im Vergleich der Jahre **2005 mit 2007 um etwa 13 %**, wobei im Jahre 2006 um etwa 5 % weniger Pflanzen als 2005 abgesetzt wurden.

Die zugekauften Anteile an der gesamten Verkaufsmenge bestanden im Zeitraum 2005 bis 2007 bei Nadelhölzern etwa zwischen 3 % und 9 %, bei Laubhölzern zwischen 51 % und 58 %. Der Rest war Eigenproduktion.

Erkennbar ist, dass sich der **zugekaufte Anteil an Pflanzen von 8 % auf 14 % erhöhte**.

Die Differenzen bei den Pflanzenabsätzen ergeben sich laut Auskunft der Betriebsleitung hauptsächlich aufgrund unterschiedlicher Rundholzpreise, bestimmter Wetter-situationen wie großer Trockenheit und Naturkatastrophen.

**Da sich der zugekaufte Anteil fast verdoppelte, wäre zu überlegen, die Eigenproduktion auszuweiten.**

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitingner:**

*Auf die sprunghaft steigende Nachfrage vor allem nach Mischbaumarten kann kurzfristig nur mit einer Erhöhung der Zukäufe reagiert werden, da die Produktion einer Forstpflanze je nach Baumart zwischen 2 und 6 Jahren liegt. Da Katastrophenereignisse wie der Sturm Paula u.a. nicht vorausgesehen werden können, wird auch aus betrieblichen Überlegungen die Pflanzenproduktion auf den mehrjährigen Trend ausgerichtet, d.h. es wird immer die Produktion der am stärksten nachgefragten Produkte gesteigert. Dies sind derzeit die Laubhölzer.*

## 7. LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT

Die Landesforstgärten verfügen über folgende Liegenschaften (siehe auch Kapitel 8.3 „Bilanzvergleich“ – Anlagevermögen):

### Grundbuch Graz:

	KG. Gries	Ausmaß	Wert
Grundstück-Nr.	950	38 m <sup>2</sup>	keine Angabe

Das Grundstück ist laut GIS-Steiermark mit Bäumen bzw. Sträuchern bewachsen. Die Pflege wird vom Magistrat Graz bewerkstelligt. Es wird dafür auch keine Grundsteuer vorgeschrieben. Der LRH empfahl in seinem Bericht über die Prüfung der „Liegenschaftsverwaltung STLF, Forstgartenbetrieb“, GZ.: LRH 20 W 4-2002/19, dieses Grundstück zu verkaufen. Eine Verwertung des Grundstückes erfolgte bisher nicht. Die FA4A ist jedoch um eine möglichst ökonomische Verwertung dieser geringen Fläche bemüht.

**Der Wert dieses Grundstückes ist weder in der Bilanz noch im Anlagen- bzw. Grundstücksverzeichnis der LFG eingetragen.**

### **Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:**

*Nach mündlicher Überlieferung war unter **RFD HR DI Elsässer** (vor 1966) geplant, für die damalige Abteilung 14 (Forstabteilung) und die Wildbach- und Lawinenverbauung für Steiermark in der KG Gries, ein gemeinsames Dienstgebäude zu errichten. Das Grundstück war wesentlich größer und wurde weitgehend verkauft.*

### **Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten**

#### **Landesrat Dr. Christian Buchmann:**

*Der Abverkauf von Grundstücken ist erst möglich, wenn die liegenschaftsverwaltende Abteilung mit dem Ersuchen um Verwertung an die FA4A herantritt. Dieses Ersuchen hat im Fall des Grundstückes Nr. 950, KG Gries bis dato nicht stattgefunden.*

### **Replik des Landesrechnungshofes:**

Nach telefonischer Rücksprache des LRH mit der zuständigen FA4A während der Prüfung wurde mitgeteilt, dass die Abteilung bestrebt ist, diese Liegenschaft einer Verwertung zuzuführen und dafür bereits eine Möglichkeit in Erwägung gezogen hat.

**Grundbuch Leoben:**

	<b>KG. Kraubath</b>	<b>Ausmaß</b>	<b>Bilanzwert in € (31.12.2007)</b>
Grundstück-Nr.	1226 und 1219	5,2341 ha	
Grundstück-Nr.	617, 620, 621, 622, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 631, 72 sowie ein Teil der Baufläche 71,	4,5325 ha	
	und 71 mit Hof- und Gebäudefläche	0,1380 ha	
<b>Summe</b>		9,9046 ha	<b>109.009,25 €</b>

Quelle: Grundstücksverzeichnis / Betriebsnachweisung 2007

Aus wirtschaftlichen Überlegungen wurde im Jahre 2005 ein Wohnhaus mit Grundstücksanteil in der KG. Kraubath, das für den Betrieb der LFG keine Relevanz hatte, um €72.900,-- verkauft. Dazu wurde von der FA10C ein Sachverständigengutachten zur Feststellung des Verkehrswertes eingeholt.

Der Bilanzwert für unbewegliches Vermögen des Jahres 2007 veränderte sich im Vergleich zum Jahr 2002 – laut o.a. Bericht des LRH – nicht, obwohl das Wohnhaus mit einem Grundstücksanteil (Teil der Liegenschaft Gst.Nr. 627 KG 60322 Kraubathgraben der EZ 98 KG 60321 Kraubath) verkauft wurde.

**Der LRH empfiehlt, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.**

Weiters verweist der LRH auf den Prüfbericht Liegenschaftsevidenzen, GZ: LRH 20 L 4/2006 – 14, wonach die Liegenschaftsdatenbank von den Wirtschaftsbetrieben nicht ausreichend genutzt wird. Dies wurde zum Prüfungszeitpunkt vom Leiter der LFG neuerlich bestätigt.

**Der LRH wiederholt seine Forderung, wonach die Liegenschaftsdatenbank sowohl von den LFG als von der FA10C als bewirtschaftende Organisationseinheit zu nutzen ist.**

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:**

*Zur Liegenschaftsdatenbank haben dzt. DI Herwig Schüssler und AR Josef List einen aktiven Zugang. Für den Leiter des Forstgartenbetriebes, Herrn DI Reinhold Klausbauer, wird der passive Zugang bei der Abteilung 2 beantragt.*

## **8. BETRIEBLICHES RECHNUNGSWESEN**

Als Rechnungssystem wird die doppelte Buchführung verwendet.

### **8.1 BUDGETERSTELLUNG**

Die Budgetierung erfolgt jeweils auf Basis des Vorjahresergebnisses unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen bzw. neuer Projekte. Die Budgetwerte werden auf Basis von Erfahrungswerten der Betriebsleitung und unter Berücksichtigung der jährlichen Holzeinschlagsmeldung geplant.

Der vorgesetzten Abteilung wird lediglich die gesamte geplante Budgetsumme des folgenden Jahres übermittelt.

### **8.2 JAHRESABSCHLUSS**

Der von den LFG erstellte Jahresabschluss wird der vorgesetzten Abteilung zur Kenntnis gebracht. Nach Weiterleitung an die Finanzabteilung zur Konsolidierung der jährlichen Rechnungsabschlüsse des Landes erfolgt nach Vorlage bei der Landesregierung der Beschluss durch den Landtag.

#### ***Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten***

***Landesrat Dr. Christian Buchmann:***

*Die zuständige Abteilung hat den Jahresabschluss nicht an die FA4A zur Konsolidierung der jährlichen Rechnungsabschlüsse weitergeleitet.*

#### **Replik des Landesrechnungshofes:**

Die Bezeichnung „Finanzabteilung“ bezieht sich auf die „Abteilung A 4 – Finanzen und Landesbuchhaltung“, deren Aufgaben auf die beiden Fachabteilungen FA4A-Finanzen und Landeshaushalt und FA4B-Landesbuchhaltung aufgeteilt sind. Um die Daten des gesamten Rechnungsabschlusses des Landes darzustellen – der Abschluss der Landesforstgärten ist ebenfalls ein Bestandteil – wird der Rechnungsabschluss der Landesforstgärten weitergeleitet.

### 8.3 BILANZVERGLEICH

Die Jahresabschlusswerte wurden mit den Ergebniswerten der Vorjahre im Detail verglichen.

Darstellung der Aktiva der Bilanz der LFG:

in €	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	Diff. 06/05	Diff. 07/06
<b>AKTIVA</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Grund und Boden	109.009,25	109.009,25	109.009,25	0,00	0,00
Gebäude	113.662,29	99.565,87	85.469,45	-14.096,42	-14.096,42
Ldw. Maschinen und Geräte	48.235,39	37.862,56	88.409,84	-10.372,83	50.547,28
Werkzeuge	569,57	30,24	932,80	-539,33	902,56
Betriebs- u. Kanzleiausstattg.	10.500,23	8.681,54	7.338,74	-1.818,69	-1.342,80
Fuhrpark	82.036,68	95.029,71	95.738,28	12.993,03	708,57
Beteiligungen, Anlagewert	37.963,35	41.482,74	41.067,00	3.519,39	-415,74
	<b>401.976,76</b>	<b>391.661,91</b>	<b>427.965,36</b>	-10.314,85	36.303,45
<b>Umlaufvermögen</b>					
Warenvorrat	74.446,77	78.796,51	139.784,34	4.349,74	60.987,83
Kassa	2.644,13	4.147,21	3.152,10	1.503,08	-995,11
Guth.b.Kreditunternehmen	251.402,02	361.006,66	355.613,27	109.604,64	-5.393,39
Forderungen aus Pflanzenl.	48.659,44	13.594,29	35.619,63	-35.065,15	22.025,34
Abgabenforderungen	10.736,67	8.645,56	19.780,91	-2.091,11	11.135,35
Sonst. Forderungen	35.630,99	22.967,24	33.009,79	-12.663,75	10.042,55
Aktive Rechnungsabgrenzg	3.926,03	1.835,43	5.765,54	-2.090,60	3.930,11
	<b>427.446,05</b>	<b>490.992,90</b>	<b>592.725,58</b>	63.546,85	101.732,68
<b>Bilanzsumme</b>	<b>829.422,81</b>	<b>882.654,81</b>	<b>1.020.690,94</b>	53.232,00	138.036,13

Quelle: Betriebsnachweisungen der LFG 2005 - 2007

#### 8.3.1 Mittelverwendung

##### Vermögen

Die Positionen Grund und Boden, Gebäude, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Fuhrpark nehmen etwa je einen Anteil von 1/10 der Aktiva (2007) ein.

Das **Anlagevermögen** (laut Anlagen- bzw. Grundstücksverzeichnis 2007) besteht aus Grundstücken in der KG. Kraubath und Graz (siehe auch Kapitel 7. „Liegenschaftsmanagement“), aus Wirtschaftsgebäuden in Kraubath, Aich und Feldbach, aus Niederbauten/Überdachungen in Kraubath und Feldbach, einem im Jahre 2004 errichteten Brunnen in Feldbach und Kühlanlagen. Ein Teil der Gebäude ist nur mehr mit einem Erinnerungswert beziffert.

Speziell in den Bereichen landwirtschaftliche Maschinen und Fuhrpark konnte das Anlagevermögen von 2005 auf 2007 vermehrt werden.

Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen:

in €	2005	2006	2007	Erhöhg seit 2005
Anlagevermögen	401.976,76	391.661,91	427.965,36	6 %
Gesamtvermögen	829.422,81	882.654,81	1.020.690,94	23 %
<b>Anlagenintensität</b>	<b>48 %</b>	<b>44 %</b>	<b>42 %</b>	

Insgesamt erhöhte sich das Anlagevermögen seit dem Jahr 2005 um ca. € 26.000,--. Es stellt im Jahr 2007 einen Anteil am Gesamtvermögen von 42 % dar.

**Das Anlagenverzeichnis ist im Bereich der Gebäude uneinheitlich und ist auf den neuesten Stand zu bringen.**

Auch wurde nach dem Verkauf eines Wohnhauses inklusive Grundstücksanteil im Jahr 2007 der Wert des Grundstückes in der Anlagenliste und der Bilanz nicht korrigiert.

Der LRH hat in Grambach (als Verwaltung der S-O-W-Stmk.) eine stichprobenartige Kontrolle von Anlagegütern vorgenommen.

Es wird für den Bereich S-O-W-Stmk. insgesamt nur eine Anlagenliste geführt. Diese beinhaltet jedoch auch alle Anlagen von Hartberg und Feldbach. Aus diesem Grund konnten nicht alle ausgewählten Anlagegüter laut Verzeichnis auf die tatsächliche physische Existenz überprüft werden.

Um Arbeitsabläufe flexibel zu gestalten und den Geräte- und Traktorenpark klein zu halten, wird dieser an jenen Orten eingesetzt, wo er gerade gebraucht wird.

**Dennoch empfiehlt der LRH eine Zuordnung der Anlagegüter nach Anlageorten dort vorzunehmen, wo dies möglich ist. Nur damit kann eine Kontrolle der vorhandenen Anlagewerte mittels Inventur durchgeführt werden. Zudem wird zumindest eine jährliche Anlageninventur empfohlen.**

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:***

*Die fixe Zuordnung von Anlagegütern ist nur bei unbeweglichen Sachen möglich. Bewegliche Anlagegüter wie Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge lassen sich nur bei einer der beiden Außenstellen jedoch nicht einem einzelnen Forstgarten zuordnen. Durch die Reduzierung von 6 Forstgartenaußenstellen*

*auf dzt. 2 Forstgartenaußenstellen müssen Maschinen und Geräte in mehreren Forstgärten eingesetzt werden.*

*Die Anlageninventur wird jährlich am Ende des Wirtschaftsjahres durchgeführt und das aktuelle Anlagenverzeichnis wird dem Jahresabschluss beigelegt.*

### **Wertpapiere**

Im Anlagevermögen sind auch Wertpapiere für Abfertigungen enthalten.  
Ein Wertpapierverzeichnis ist nicht vorhanden und ist zu erstellen.

**Um allfälligen Verlusten vorzubeugen, sollte künftig auf Geldanlagen ohne bestätigte Kapital- und Zinsen-Sicherheit verzichtet werden.**

### ***Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:***

*Die Landesforstgärten besitzen ausschließlich Wertpapiere in Form von zinsensicheren Staatsanleihen. Als Wertpapierverzeichnis liegt ein jährlicher Depotauszug vor.*

### **Replik des Landesrechnungshofes:**

Laut Depotauszug, der dem LRH vorgelegt wurde, sind die angeführten Wertpapiere keine zinsensicheren Staatsanleihen. Der LRH bleibt daher bei seiner Anregung.

Im Bereich des **Umlaufvermögens** ist von 2005 - 2007 eine Erhöhung der Warenvorräte um etwa 87 % ausgewiesen. Diese ergab sich aufgrund einer besonders ergiebigen Ernte der gezüchteten Samen.

### **Forderungen**

Der Hauptanteil der Forderungen insgesamt besteht aus der Verrechnung von Pflanzenlieferungen.

Die Summe der sonstigen Forderungen beinhaltet größtenteils Außenstände bei Forderungen.

**Bankguthaben**

Das Bankguthaben beträgt im Verlauf der Jahre 2005 bis 2007 etwa zwischen 30 % und 35 % des Gesamtvermögens und kann als hoch angesehen werden.

**Kassenbestände**

Die Kassenbestände der Zentrale und der beiden Außenstellen der LFG wurden bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht kontrolliert.

**Es wird empfohlen, unvermutete Kassenprüfungen gemäß § 56 (7) der Zahlungs- und Verrechnungsordnung des Landes Steiermark (ZVO) durchzuführen.**

Diese Verordnung sieht vor:

*„(7) Der Dienststellenleiter hat selbst oder durch einen Beauftragten fallweise und unvermutet Kassenprüfungen durchzuführen. Das Ergebnis ist in den geprüften Kassenaufschreibungen zu vermerken, allenfalls auch in einer Niederschrift festzuhalten. [...]“*

**Inventuren**

Es liegen keine Protokolle über durchgeführte Inventuren auf.

**Zum Nachweis über die Ermittlung der Vermögenswerte sind diese auch zu protokollieren.**

### 8.3.2 Mittelherkunft

Darstellung der Passiva der Bilanz der LFG:

in €	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	Diff. 06/05	Diff. 07/06
<b>PASSIVA</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Stammkapital	438.885,36	441.303,10	443.224,97	2.417,74	1.921,87
Rücklage f. Samenaktion	40.000,00	37.000,00	37.000,00	-3.000,00	0,00
Investitionsrücklage	69.000,00	69.000,00	253.000,00	0,00	184.000,00
Ersatzbeschaffungsrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Rückstellung für Plantage*	70.000,00	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00
	<b>717.885,36</b>	<b>717.303,10</b>	<b>903.224,97</b>	-582,26	185.921,87
<b>Rückstellungen</b>	<b>83.360,00</b>	<b>93.110,00</b>	<b>86.600,00</b>	9.750,00	-6.510,00
<b>Verbindlichkeiten</b>					
VK aus Liefg. u. Leistg.	14.012,37	57.348,93	19.916,23	43.336,56	-37.432,70
Sonst. VK	6.538,06	12.669,85	6.917,33	6.131,79	-5.752,52
Abgaben-VK	7.172,09	1.686,31	917,68	-5.485,78	-768,63
Pass. Rechnungsabgrenzg	454,93	536,62	3.114,73	81,69	2.578,11
	<b>28.177,45</b>	<b>72.241,71</b>	<b>30.865,97</b>	44.064,26	-41.375,74
<b>Bilanzsumme</b>	<b>829.422,81</b>	<b>882.654,81</b>	<b>1.020.690,94</b>	53.232,00	138.036,13

Quelle: Bilanz der LFG; im Stammkapital ist der Gewinn des betreffenden Jahres bereits inkludiert  
VK = Verbindlichkeiten

\*Zur „Rückstellung für Plantage“ weist der LRH darauf hin, dass laut Literatur<sup>1</sup> Rückstellungen Bilanzposten sind, die mit den Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen das Fremdkapital eines Unternehmens bilden.

**Der LRH empfiehlt daher, aufgrund der von den LFG beschriebenen Charakteristika, diese Rückstellung als Rücklage zu bezeichnen.**

#### Kapital

Am 31.12.2007 betrug das Stammkapital € 443.224,97.

Weiters wurden einige **Rücklagen** ausgewiesen (Rücklagen für Samenaktionen, für Investitionen, für eine Ersatzbeschaffungsrücklage und für eine geplante Plantage).

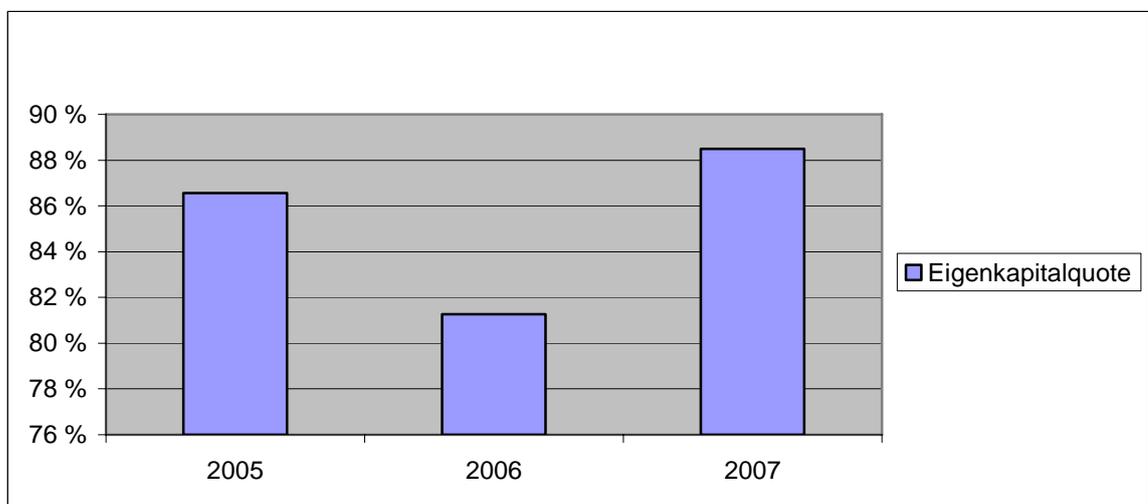
Bei den **Rückstellungen** wurde die Abfertigungsrückstellung ausgewiesen.

<sup>1</sup> Frick, Bilanzierung nach dem Rechnungslegungsgesetz<sup>7</sup> (2003), S. 288

Die Summe der **Verbindlichkeiten** (ohne passive Rechnungsabgrenzung) betrug am 31.12.2007 etwa €28.000,--. Hauptanteil nimmt dabei die Position „Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen“ mit ca. €20.000,-- ein. Für das Jahr 2006 betrug die VK für Lieferungen und Leistungen etwa €57.000,--, wodurch sich die Gesamtsumme der VK auch erhöhte. Abgaben-VK und Lohn-Verrechnungskonten ergänzen die Summe der VK.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungen** variierten im betrachteten Zeitraum stark.

Nachstehend wird die **Entwicklung des Eigenkapitals** dargestellt:



Die Eigenkapitalquote kann als sehr hoch angesehen werden (Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis zwischen Eigenkapital und unverteilter Rücklagen sowie den Posten des Gesamtkapitals).

Die niedrigere Quote des Jahres 2006 entstand infolge der Bildung höherer Verbindlichkeiten und höherer Rückstellungen.

**Bilanzbewegungen**

	2005	2005	2006	2006	2007	2007
	in €					
	Vermögens- zugang	Vermögens- abgang	Vermögens- zugang	Vermögens- abgang	Vermögens- zugang	Vermögens- abgang
Grund und Boden						
Gebäude		14.435,72		14.096,42		14.096,42
Ldw. Maschinen u. Geräte	32.258,29			10.372,83	50.547,28	0,00
Werkzeuge	0,00	561,52		539,33	902,56	0,00
Betriebs- u. Kanzleiausst.	3.985,43			1.818,69		1.342,80
Fuhrpark	58.973,16		12.993,03	0,00	708,57	0,00
Beteiligungen, Anlagewert	236,07		3.519,39	0,00		415,74
Warenvorrat	9.760,75		4.349,74	0,00	60.987,83	0,00
Kassabestand	1.540,54		1.503,08	0,00		995,11
Guth.b.Kreditunternehmen	87.016,02		109.604,64	0,00		5.393,39
Forderungen aus Pflanzenl	41.310,40			35.065,15	22.025,34	0,00
Abgabenforderungen	7.233,76			2.091,11	11.135,35	0,00
Sonst.Forderungen	9.306,97			12.663,75	10.042,55	0,00
Akt. Rechnungsabgrenzg.	3.267,79			2.090,60	3.930,11	0,00
	Kapital- abgang	Kapital- zugang	Kapital- abgang	Kapital- zugang	Kapital- abgang	Kapital- zugang
Stammkapital		2.086,73		2.417,74		1.921,87
Rücklage f. Samenaktion		25.000,00	3.000,00			0,00
Investitionsrücklage		40.000,00		0,00		184.000,00
Ersatzbeschaffungsrücklag		100.000,00		0,00		0,00
Rückstellung für Plantage		70.000,00		0,00		0,00
Abfertigungsrückstell.	1.390,00			9.750,00	6.510,00	
Verbindlichkeiten		9.459,98		43.336,56	37.432,70	
Sonst. VK	7.326,33			6.131,79	5.752,52	
Abgaben-VK		1.731,90	5.485,78		768,63	
Pass.Rechnungsabgrenzg.		329,66		81,69		2.578,11
	<b>263.605,51</b>	<b>263.605,51</b>	<b>140.455,66</b>	<b>140.455,66</b>	<b>210.743,44</b>	<b>210.743,44</b>

Aus den Bilanzbewegungen ist ersichtlich, dass in den Jahren 2005 und 2006 Guthaben bei den Kreditunternehmen entstanden sind, 2007 die Warenvorräte erhöht, in den Jahren 2005 und 2007 Investitionen getätigt sowie Rücklagen erwirtschaftet wurden.

Die Investitionsplanung 2008 der LFG und die Ausführungen der LFG der vergangenen Jahre lassen erkennen, dass die LFG weiterhin an ihrer Strategie – laufendes Instandhalten der Gebäude, Anschaffen von Geräten und landwirtschaftlichen Maschinen – festhalten wird. Die Betriebsleitung ist der Meinung, dass dadurch Produktionskosten gesenkt werden und so die LFG im Wettbewerb mit anderen Anbietern bestehen kann.

## 8.4 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GuV in €	2005	2006	2007	Diff. 06/05	Diff. 07/06
<b>Erträge</b>					
<b>Umsatzerlöse</b>					
Pflanzen- / Samenerlöse	1.117.826,02	1.100.516,39	1.417.397,13	-17.309,63	316.880,74
Skontoaufwand	-448,34	-1.338,09	-86,58	-889,75	1.251,51
Nebenerlöse	99.763,61	88.914,78	117.351,82	-10.848,83	28.437,04
Miet- und Pächterlöse	11.862,03	4.218,96	19.067,44	-7.643,07	14.848,48
	<b>1.229.003,32</b>	<b>1.192.312,04</b>	<b>1.553.729,81</b>	-36.691,28	361.417,77
<b>Sonst. betr. Erträge</b>					
Erträge abg.Anlageverm.	79.650,00	0,00	10.247,50	-79.650,00	10.247,50
Erträge Auflösg. RÜST	0,00	3.000,00	10.508,00	3.000,00	7.508,00
Ao.Erträge	98.182,34	104.952,42	58.763,73	6.770,08	-46.188,69
Vers.Entschädigungen	6.192,00	0,00	0,00	-6.192,00	0,00
Ertragszinsen	7.924,72	8.360,66	8.179,45	435,94	-181,21
	<b>191.949,06</b>	<b>116.313,08</b>	<b>87.698,68</b>	-75.635,98	-28.614,40
Agrardieselvegütung	1.771,13	1.727,72	1.944,77	-43,41	217,05
<b>Erträge</b>	<b>1.422.723,51</b>	<b>1.310.352,84</b>	<b>1.643.373,26</b>	-112.370,67	333.020,42
<b>Betriebl. Aufwendungen</b>					
<b>Materialaufwand</b>					
Saatgut, Pflanzenmaterial	-195.107,86	-313.568,60	-255.119,52	-118.460,74	58.449,08
Hilfsstoffe	-84.685,29	-33.887,10	-120.540,89	50.798,19	-86.653,79
Plantagenaufwand	0,00	-87,81	0,00	-87,81	87,81
Skontoertrag	1.757,74	1.015,04	1.452,80	-742,70	437,76
	<b>-278.035,41</b>	<b>-346.528,47</b>	<b>-374.207,61</b>	-68.493,06	-27.679,14
<b>Personalaufwand</b>					
Löhne	-376.238,34	-386.935,13	-418.481,55	-10.696,79	-31.546,42
Gehälter	-148.126,18	-133.521,27	-154.288,40	14.604,91	-20.767,13
Aufw. f. Abfertig. u. Pens.	-17.241,01	-9.941,90	-35.025,75	7.299,11	-25.083,85
Aufw.f.gesetzl.Sozialaufw.	-110.222,66	-108.362,02	-120.672,88	1.860,64	-12.310,86
Div. Zulagen, Zuschüsse	-41.241,01	-29.309,57	-38.094,11	11.931,44	-8.784,54
Freiw. Soz.leistungen	-2.017,97	-1.015,89	-1.404,14	1.002,08	-388,25
	<b>-695.087,17</b>	<b>-669.085,78</b>	<b>-767.966,83</b>	26.001,39	-98.881,05
<b>Abschreibungen</b>	<b>-54.938,61</b>	<b>-65.866,47</b>	<b>-83.392,36</b>	-10.927,86	-17.525,89
<b>Sonst. betr. Aufwendg.</b>					
Instandhaltung	-32.343,20	-67.438,25	-64.647,79	-35.095,05	2.790,46
Transportaufwand	-35,50	-1.276,00	-4.602,99	-1.240,50	-3.326,99
Energieaufwand	-9.544,86	-11.560,82	-13.405,87	-2.015,96	-1.845,05
Miet- u. Pachtufwand	-25.875,55	-28.228,25	-28.134,02	-2.352,70	94,23
Sonst. Verbrauchsmaterial	-510,18	-2.168,37	-1.313,68	-1.658,19	854,69
Betriebskosten	-1.385,90	-1.443,13	-1.453,67	-57,23	-10,54
Aufwand Fuhrpark	-45.282,38	-57.415,26	-64.425,83	-12.132,88	-7.010,57
Beiträge,Umlagen,Gebühr.	-4.230,91	-2.249,38	-5.847,15	1.981,53	-3.597,77
Div. Steuern	-3.462,58	-4.001,02	-3.997,85	-538,44	3,17
Verwaltungsaufwand	-22.020,24	-23.909,09	-31.528,46	-1.888,85	-7.619,37
Werbungsaufwand	-11.743,66	-13.777,73	-5.354,06	-2.034,07	8.423,67
Versicherungen	-2.766,70	-2.769,32	-2.759,48	-2,62	9,84
	<b>-159.201,66</b>	<b>-216.236,62</b>	<b>-227.470,85</b>	-57.034,96	-11.234,23
Dot. RÜST und Rücklagen	-233.373,93	-10.217,76	-188.413,74	223.156,17	-178.195,98
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>2.086,73</b>	<b>2.417,74</b>	<b>1.921,87</b>	331,01	-495,87

Quelle: Betriebsnachweisungen der LFG 2005 - 2007

Nachstehend wird die Entwicklung der **Betriebsleistung** der Jahre 2005 bis 2007 dargestellt:

in €	2005	2006	2007
Umsatzerlöse	1.229.003,32	1.192.312,04	1.553.729,81
Sonst. betr. Erträge	191.949,06	116.313,08	87.698,68
Agrardieselvergütung	1.771,13	1.727,72	1.944,77
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.422.723,51</b>	<b>1.310.352,84</b>	<b>1.643.373,26</b>

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Pflanzen- bzw. Samenerlösen (etwa 91 %), Nebenerlösen aus dem Verkauf von Spritzmitteln und anderen Hilfsstoffen (etwa 8 %) sowie aus Miet- und Pachterlösen zusammen.

In der Summe der sonstigen betrieblichen Erträge beträgt der größte – jedoch stark variierende – Anteil die zwischenbetriebliche Verrechnung der Außenstellen.

Weiters sind die Erträge aus dem Verkauf von Anlagen bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Im Jahr 2007 konnte im Vergleich zum Jahr 2005 die Betriebsleistung um etwa 16 % erhöht werden.

### Aufwendungen

in €	2005	2006	2007
Materialaufwand	-278.035,41	-346.528,47	-374.207,61
Personalaufwand	-695.087,17	-669.085,78	-767.966,83
Abschreibungen	-54.938,61	-65.866,47	-83.392,36
Sonst. betriebl. Aufwendg*	-159.201,66	-216.236,62	-227.470,85
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.187.262,85</b>	<b>-1.297.717,34</b>	<b>-1.453.037,65</b>

\*ohne Dotierung von Rücklagen/RÜST

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der getätigten Investitionen in den Bereichen Fuhrpark und landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne Berücksichtigung der Dotierung von Rücklagen/Rückstellungen) erhöhten sich vor allem die Instandhaltungen.

**Abgrenzungen**

Um eine Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Perioden zu gewährleisten, sollten alle Aufwendungen und Erträge für das betreffende Jahr abgegrenzt werden.

Nach Zuweisung von Rücklagen betragen die **Gewinne**

in €	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007
Gewinn	2.086,73	2.417,74	1.921,87

Aus der GuV ist ersichtlich, dass die LFG jeweils ein positives Ergebnis erwirtschaften und darüber hinaus Rücklagen bilden konnte. In den Jahren 2005 - 2007 wurden € 233.373,93, € 10.217,76 und € 188.413,74 an Rücklagen dotiert.

## 8.5 BEREICHS-KOSTENZUORDNUNG

Eine Kostenzuordnung erfolgt, indem die Ausgaben kostenstellengerecht verbucht werden. Es werden jedoch keine Anderskosten bzw. Zusatzkosten berücksichtigt. Auch werden die Overheadkosten nicht auf die beiden Bereiche der LFG aufgeteilt.

Nachstehend werden die aus der Buchhaltung übernommenen Aufwendungen und Erträge der beiden Außenstellen dargestellt:

in €	Süd-Ost-West-Steiermark			Obersteiermark		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
<b>Aufwendungen</b>	-545.248,26	-584.583,60	-689.484,74	-536.815,79	-629.162,30	-647.439,76
<b>Erträge</b>	582.628,26	557.844,91	792.174,30	832.094,47	746.725,23	835.937,98
<b>Gewinn / Verlust</b> + / -	37.380,00	-26.738,69	102.689,56	295.278,68	117.562,93	188.498,22

Quelle: Übermittelte Unterlagen der LFG 2005 - 2007

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass die Obersteiermark gegenüber der Süd-Ost-West-Steiermark höhere Erträge erwirtschaftet, wobei die Aufwendungen nicht so eklatant abweichen.

Die Betriebsleitung erklärt dies damit, dass der Standort S-O-W-Stmk. für die Produktion der Laubbäume wegen der Bodenbeschaffung und des Klimas geeigneter ist als der obersteirische Bereich. Zudem ist die Pflege und somit Produktion von Laubbäumen weitaus personalintensiver als jene von Nadelhölzern, die vorwiegend in der Obersteiermark gepflanzt werden.

Im süd-ost-westlichen Bereich der Steiermark werden zu 2/3 Laubhölzer und zu 1/3 Nadelhölzer angepflanzt, im obersteirischen ist das Verhältnis umgekehrt.

Auch werden in waldintensiven Teilen wie in der Obersteiermark bedeutend größere Mengen von Forstpflanzen benötigt und auch verkauft.

## 8.6 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die LFG weisen in den drei geprüften Jahren Bilanzgewinne aus. Nachstehend wird die Ergebnisentwicklung – nach Auflösung / Dotierung von Rücklagen der letzten zwölf Jahre dargestellt:

Jahr	Gewinn / Verlust	€
1996	Verlust	- 27.868,58
1997	Verlust	- 50.833,12
<b>1998</b>	<b>Gewinn</b>	<b>+ 1.473,23</b>
<b>1999</b>	<b>Gewinn</b>	<b>+ 1.264,65</b>
<b>2000</b>	<b>Gewinn</b>	<b>+ 1.892,32</b>
<b>2001</b>	<b>Gewinn</b>	<b>+ 2.001,47</b>
<b>2002</b>	<b>Gewinn</b>	<b>+ 2.057,33</b>
<b>2003</b>	<b>Gewinn</b>	<b>+ 1.944,92</b>
<b>2004</b>	<b>Gewinn</b>	<b>+ 2.044,73</b>
<b>2005</b>	<b>Gewinn</b>	<b>+ 2.086,73</b>
<b>2006</b>	<b>Gewinn</b>	<b>+ 2.417,74</b>
<b>2007</b>	<b>Gewinn</b>	<b>+ 1.921,87</b>

Aus wirtschaftlichen Überlegungen wurden im Jahr 1998 die drei bestehenden Außenstellen um eine reduziert. Ferner wurden Betreuungsgärten in Aflenz, Leibnitz und Bad Gleichenberg aufgelassen.

In den folgenden Jahren wurden weitere Rationalisierungsmaßnahmen in den LFG geplant und umgesetzt. So gab es im Jahr 2007 einen natürlichen Abgang eines Dienstpostens, der durch eine geänderte Organisation nicht nachbesetzt wurde.

Durch getätigte Investitionen in Kühlanlagen können Pflanzen für eine bestimmte Zeit gelagert werden, sodass die Pflanzenerträge und somit auch die Betriebsleistung gesteigert werden konnten.

Die Bereitstellung von Hilfsstoffen wirkt sich positiv auf die Bewirtschaftung des Waldes und somit auf die Umsätze aus. Es werden von den LFG Baumschutzsäulen, Pflöcke, Pflanzenschutzmittel, Wildzäune, Streichmittel für Wildschutzbäume etc. zum Verkauf angeboten.

Die Leitung der LFG ist bemüht, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes aber auch die Qualität der Produkte zu sichern.

Durch die vorhandene Liquidität konnte in den betrachteten Jahren besonderes Augenmerk auf die ständige Erneuerung des Fuhrparks und der landwirtschaftlichen Maschinen gelegt werden. Es wurden Gebäude saniert und Kühlräume integriert sowie landwirtschaftliche Maschinen gekauft.

Bei der Betrachtung der Aufwendungen und Erlöse der einzelnen Bereiche (siehe Kapitel 8.5 „Bereichs-Kostenzuordnung“) ist allerdings erkennbar, dass in der Obersteiermark wirtschaftlich besser agiert werden kann als im übrigen Bereich.

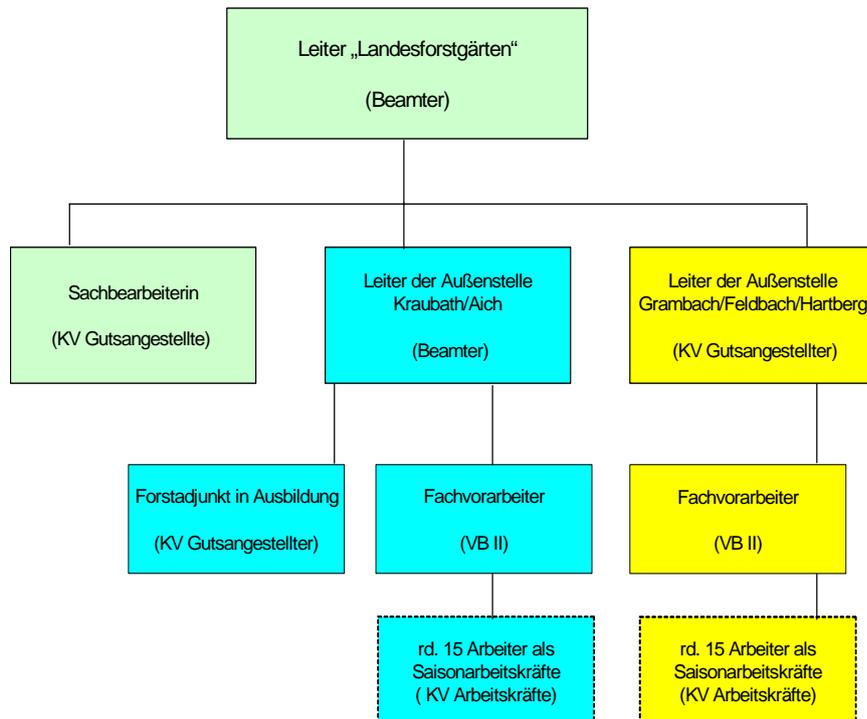
## 9. PERSONAL

### 9.1 DIENSTPOSTEN

Mit Ende 2007 waren im Verwaltungsbereich 1,5 Beamte (50 % der Leiter und 100 % der Förster der Außenstelle Kraubath/Aich) im Dienststand der LFG. Die Stelle der Sekretärin des Leiters (VB 50 %) wurde im Jahr 2007 nicht nachbesetzt. Dieser Aufgabenbereich wird zusätzlich von der Buchhaltungskraft/Sachbearbeiterin (nach wie vor 60 % im Rahmen des „Kollektivvertrages für Gutsangestellte“) bewerkstelligt. Die Nachbesetzung des Försters der Außenstelle Grambach erfolgte im Rahmen des oben erwähnten Kollektivvertrages.

**Der Landesrechnungshof erachtet die Personaleinsparung als positiv.**

Im produktiven Bereich sind zwei Vertragsbedienstete (jeweils 100 % Grambach/Feldbach/Hartberg und Kraubath/Aich) eingesetzt. Im Bereich Kraubath/Aich ist von August 2006 ein Forstadjunkt für zwei Jahre (Forstarbeiter in Ausbildung) beschäftigt.



Quelle: LFG

Die Saisonarbeitskräfte werden je nach Bedarf eingestellt. Geringfügige Dienstverhältnisse und Teilzeitbeschäftigungen stehen hier im Vordergrund. Wegen der saisonalen Fluktuation ist ein rechnerischer Durchschnittswert nicht aussagekräftig.

## **9.2 STELLENBESCHREIBUNGEN**

Die Stellenbeschreibungen wurden während der Prüfung des Landesrechnungshofes aktualisiert bzw. teilweise neu erstellt.

## 10. VORSCHAU DER BETRIEBSLEITUNG

Laut Aussage der Betriebsleitung ist die Entwicklung der Pflanzenabsätze und damit der Betriebsleistung von mehreren Faktoren abhängig.

Durch die derzeitige Verschiebung von einzelstammweiser Schlägerung zur kleinflächigen Kahlschlagwirtschaft wird eine flächenmäßige Aufforstung forciert.

Bei Schadensereignissen, zu großer Trockenheit, Befall durch Borkenkäfer etc. kann mit einem relativ stabilen Pflanzenabsatz gerechnet werden. Auch steigende Holzpreise und die damit verbundenen Holzeinschläge sind ein Kriterium für einen höheren Absatz. Sollten weiterhin Elementarereignisse zu erwarten sein, wird sich der Bedarf an Forstpflanzen zwischen 9 und 10 Millionen Stück für die Steiermark bewegen, wobei von einer Schwankungsbreite von 15 % ausgegangen werden kann.

Forstpflanzenimporte haben zurzeit nur eine geringe Bedeutung, da Forstbetriebe ein standortangepasstes heimisches Pflanzenmaterial als unumgänglich betrachten und von den Landesforstgärten die Versorgung mit hochwertigem steirischen Pflanzenmaterial sichergestellt wird.

Durch die Zwischenlagerung der Forstpflanzen in den eigenen Kühlhäusern können alle Pflanzen über einen längeren Zeitraum zum Verkauf angeboten werden. Auf Wunsch werden sie auch zu einer Abgabestelle in die Nähe der Kunden gebracht.<sup>2</sup>

Durch das Angebot von Wildsträuchern und Heckenpflanzen für Waldbesitzer kann auch die Artenvielfalt in den Wäldern leichter erhalten werden. Die LFG bieten auch weiterhin Serviceleistungen, wie z.B. in Form von Planungen, Versetzen und Pflegen von Forstpflanzen an.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind laut Betriebsleitung keine Änderungen bei den angebotenen Leistungen geplant, sondern sind Anpassungen von der Entwicklung des Forstpflanzenmarktes abhängig.

Insgesamt erachtet der Landesrechnungshof **den Einsatz der Betriebsleitung als äußerst engagiert.**

---

<sup>2</sup> Quelle: [www.forstgarten.at/ueber.htm](http://www.forstgarten.at/ueber.htm) vom 15.9.2008

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 16. September 2008 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich besprochen.

Teilgenommen haben daran:

vom Büro des Herrn  
Landesrates Johann Seitinger:

Mag. Johannes SORGER

von der Abteilung 10  
Land- und Forstwirtschaft:

Dipl.-Ing. Georg ZÖHRER

von der Fachabteilung 10C  
Forstwesen:

Dipl.-Ing. Dr. Josef KALHS

von den Steirischen Landesforstgärten:

Dipl.-Ing. Reinhold KLAUSBAUER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Mag. Georg GRÜNWALD

Hannelore BRAUNEGGER

## 11. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof überprüfte die Steiermärkischen Landesforstgärten. Die Prüfung umfasste den Zeitraum 1.1.2005 bis 31.12.2007.

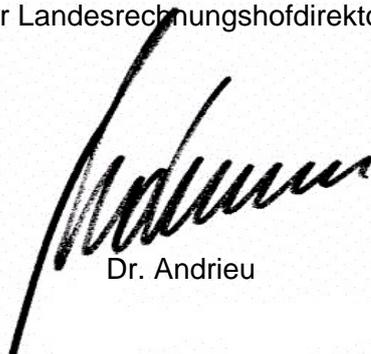
Der Landesrechnungshof hebt die hohe Kooperationsbereitschaft der Fachabteilung 10C hervor. Anregungen und Empfehlungen wurden unmittelbar aufgegriffen bzw. schon während der Prüfung umgesetzt.

### **Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:**

- Die Landesforstgärten treffen Maßnahmen zur Sicherung und Förderung des Waldbestandes.
- Den beiden Außenstellen Süd-Ost-West-Stmk. und Obersteiermark sind fünf Forstgärten zugeordnet.
- Als Wirtschaftsbetrieb des Landes sind die Wirtschaftspläne im Landesvoranschlag und die Rechnungsabschlüsse im Landesrechnungsabschluss ausgewiesen. Laut Organigramm des Landes unterstehen die Landesforstgärten der FA10C – Forstwesen (Forstdirektion).
- Schriftliche Richtlinien für die Abläufe innerhalb der Landesforstgärten sind nur teilweise vorhanden.
  - **Aus Gründen der Transparenz und um die Kontinuität der Abläufe sicherzustellen wird die Erstellung eines eigenen Organisationshandbuches nahe gelegt. Als Leitfaden kann das von der FA1A des Amtes der Stmk. Landesregierung erarbeitete Muster des Organisationshandbuches dienen.**
- Die im Organisationshandbuch der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft festgelegten Ziele für die Landesforstgärten sind nur allgemein formuliert.
  - **Der Landesrechnungshof regt an, messbare Zielvorgaben für die als Wirtschaftsbetrieb geführten Landesforstgärten des Landes Steiermark festzulegen.**
- Der Pflanzenabsatz erhöhte sich im Vergleich der Jahre 2005 mit 2007 um etwa 13 %, wobei im Jahre 2006 um etwa 5 % weniger Pflanzen als 2005 abgesetzt wurden.

- **Da sich der zugekaufte Anteil fast verdoppelte, wäre zu überlegen, die Eigenproduktion auszuweiten.**
- Im Jahre 2005 wurde ein Wohnhaus mit Grundstücksanteil in der KG. Kraubath verkauft. Der Bilanzwert des unbeweglichen Vermögens wurde nicht geändert.
  - **Die notwendigen Korrekturen sollten vorgenommen werden.**
- Durch die vorhandene Liquidität konnte im Zeitraum 2005 - 2007 besonderes Augenmerk auf die ständige Erneuerung des Fuhrparks und der landwirtschaftlichen Maschinen gelegt werden. In den betrachteten Jahren erwirtschafteten die Landesforstgärten jeweils ein positives Ergebnis und bildeten darüber hinaus Rücklagen.
- Im Anlagevermögen sind auch Wertpapiere für Abfertigungen enthalten.
  - **Um allfälligen Verlusten vorzubeugen, sollte künftig auf Geldanlagen ohne bestätigte Kapital- und Zinsen-Sicherheit verzichtet werden.**
- Es wird für den Bereich Süd-Ost-West-Steiermark insgesamt nur eine Anlagenliste geführt. Diese beinhaltet jedoch auch alle Anlagen von Hartberg und Feldbach.
  - **Eine Zuordnung der Anlagegüter nach Anlageorten sollte dort vorgenommen werden, wo dies möglich ist. Nur damit kann eine Kontrolle der vorhandenen Anlagewerte mittels Inventur durchgeführt werden.**
- Die Kassenbestände der Zentrale und der beiden Außenstellen der Landesforstgärten wurden bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht kontrolliert.
  - **Es wird empfohlen, unvermutete Kassenprüfungen gemäß § 56 (7) der Zahlungs- und Verrechnungsordnung des Landes Steiermark (ZVO) durchzuführen.**
- Insgesamt erachtet der Landesrechnungshof den Einsatz der Betriebsleitung als äußerst engagiert.

Graz, am 28. Jänner 2009  
Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu